

Aufbau- und Resilienzplan und am Fonds für einen gerechten Übergang zu beteiligen.

Der Bundesregierung ist die Haltung der Länder insoweit bestens vertraut. Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesfinanzminister, zeigt bedauerlicherweise keinerlei Bereitschaft, die Länder wirksam zu beteiligen.

Ein gleiches Einwirken erfolgt über den Bundesrat. Auf Initiative der Landesregierung hat der Bundesrat im letzten Jahr Beschlüsse gefasst, welche die Position der Länder zum Deutschen Aufbau- und Resilienzplan und zum Fonds für einen gerechten Übergang deutlich machen.

Zudem hat die Landesregierung gemeinsam mit anderen Ländern vor einigen Wochen die Initiative angestoßen, den Entwurf der Bundesregierung für den Deutschen Aufbau- und Resilienzplan im Bundesrat zu beraten.

Bei der Beratung im Bundesrat hat sich die Landesregierung aktiv für eine umfangreiche inhaltliche Stellungnahme eingesetzt und insbesondere die Bedeutung von Digitalisierung, Klimaschutz und Biodiversität unterstrichen.

Die Beschlussfassung wird für das Bundesratsplenum am kommenden Freitag erwartet. Wir werden am kommenden Freitag weiter genauso argumentieren, wie wir das in allen Gremien – in der Ministerpräsidentenkonferenz, in der Europaministerkonferenz und bisher im Bundesrat – getan haben.

Sie sehen: Wir wollen die EU-Mittel für Zukunftsinvestitionen einsetzen – genau wie von der EU vorgesehen. Auch hier fordert Ihr Antrag das, was wir bereits umsetzen.

Zu Ihrem Vorschlag für einen eigenen Investitionsplan in Nordrhein-Westfalen und Ihrem Vorschlag, nach diesem Plan die Mittel aus dem europäischen Aufbauinstrument NextGenerationEU zu vergeben: Anders als die Kohäsionspolitik richtet sich der Aufbau stärker an die Mitgliedsstaaten als an die Regionen. Ein wesentlicher Maßstab für die Beurteilung sind dabei zum Beispiel die Vorgaben des Europäischen Semesters. Diese richten sich – wie auch andere Vorgaben – an die Mitgliedsstaaten.

Ein Investitionsplan auf regionaler Ebene ist in den europäischen Vorgaben nicht vorgesehen. Vielmehr muss ein stimmiger Gesamtplan erstellt werden, der sowohl die europäischen Vorgaben als auch die Positionen der Länder berücksichtigt. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit zu so später Stunde.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Ich danke Ihnen, Herr Minister Dr. Holthoff-Pförtner. – Weitere Anmeldungen für Reden liegen nicht mehr vor.

Insofern kommen wir zur Abstimmung. Hier empfiehlt der Ältestenrat die Überweisung des Antrags Drucksache 17/12754 an den Ausschuss für Europa und Internationales – federführend – sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung. Abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist dagegen? – Niemand. Gibt es Enthaltungen? – Enthaltungen sehe ich auch nicht. Dann ist einstimmig so entschieden und **Antrag Drucksache 17/12754 überwiesen.**

Jetzt kommen die sieben spannendsten Punkte des heutigen Tages.

Wir beginnen mit:

20 Gesetz zur Regelung der Folgen des Wegfalls der Personalunion zwischen der Präsidentschaft des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen und des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/12774

erste Lesung

Herr Ministerpräsident Laschet hat seine Einführungsrede zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage*).

Eine Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Wir stimmen also sofort ab. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzesentwurfs Drucksache 17/12774 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses, an den Rechtsausschuss sowie an den Hauptausschuss. Gibt es Gegenstimmen? – Nein. Enthaltungen? – Auch nicht. Der **Gesetzesentwurf Drucksache 17/12774** wurde einstimmig so **überwiesen.**

Ich rufe auf:

21 Realitätsferne Grenzwertpolitik – Die Landesregierung muss sich gegen die geplante automobilindustriefeindliche EURO7 Abgasnorm der EU einsetzen!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/12746

Eine Aussprache ist hierzu nicht vorgesehen.

Wir kommen gleich zur Abstimmung. Vom Ältestenrat wird empfohlen, den Antrag Drucksache 17/12746 an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung – federführend –, den Aus-

schuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, den Ausschuss für Europa und Internationales sowie den Verkehrsausschuss zu überweisen. Abschließende Beratung und Abstimmung erfolgen nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Enthaltungen? – Auch keine. Der **Antrag Drucksache 17/12746** ist damit einstimmig so **überwiesen**.

Wir kommen zu:

22 Noch nicht genehmigte über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2019

Vorlage 17/4605

Beschlussempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/12798

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Daher stimmen wir gleich ab. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der Beschlussempfehlung Drucksache 17/12798, die in Vorlage 17/4605 beantragte Genehmigung zu erteilen. Wir stimmen somit über die Vorlage selbst und nicht über die Beschlussempfehlung ab. Wer stimmt der Vorlage 17/4605 zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Sehe ich nicht. Enthaltungen? – Auch nicht. Damit ist die **Vorlage 17/4605** einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

23 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 3. Quartal des Haushaltsjahres 2020

Vorlage 17/4626

Beschlussempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/12799

Hierzu ist keine Aussprache vorgesehen.

Wir stimmen sofort ab. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der Beschlussempfehlung Drucksache 17/12799, die in Vorlage 17/4626 beantragte Genehmigung zu erteilen. Wir stimmen auch hier wieder über die Vorlage selbst und nicht über die Beschlussempfehlung ab. Wer stimmt der Vorlage 17/4626 zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Nein. Enthaltungen? – Auch nicht. Damit ist auch diese **Vorlage 17/4626** einstimmig **angenommen**.

Wir kommen zu:

24 Verfassungsbeschwerde von sechs Personen gegen § 20c sowie § 8 Absatz 4 des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (PolG NRW) in der Fassung des Gesetzes zur Anpassung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden vom 18. Dezember 2018 (GV. NW. S. 741, ber. 2019 S. 23) und des Gesetzes zur Stärkung der Sicherheit in Nordrhein-Westfalen – Sechstes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13. Dezember 2018 (GV. NW. S. 684, ber. 2019 S. 23)

sung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden vom 18. Dezember 2018 (GV. NW. S. 741, ber. 2019 S. 23) und des Gesetzes zur Stärkung der Sicherheit in Nordrhein-Westfalen – Sechstes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13. Dezember 2018 (GV. NW. S. 684, ber. 2019 S. 23)

Aktenzeichen 1 BvR 2466/19

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 17/12773

Hierzu ist keine Aussprache vorgesehen.

Daher stimmen wir jetzt ab. Der Rechtsausschuss empfiehlt in der Drucksache 12/12773, zu dem Verfahren über die Verfassungsbeschwerde Aktenzeichen 1 BvR 2466/19 derzeit keine Stellung zu nehmen. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Nein. Enthaltungen? – Sehen wir auch nicht. Damit **schließt sich der Landtag der Empfehlung des Rechtsausschusses** einstimmig **an**.

Ich rufe auf:

25 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 40
gem. § 82 Abs. 2 GO
Drucksache 17/12824

Die Übersicht 40 enthält fünf Anträge, die vom Plenum nach § 82 Abs. 2 der Geschäftsordnung an die Ausschüsse zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden. Beratungsverlauf und Abstimmungsergebnis sind aus der Übersicht ersichtlich.

Ich lasse nun über die Bestätigung der Übersicht 40 abstimmen. Wer stimmt bestätigend zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit sind die in **Drucksache 17/12824** enthaltenen Beratungsverläufe und Abstimmungsergebnisse der Ausschüsse einstimmig **bestätigt**.

Wir kommen zu:

26 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 17/43

Gemäß § 97 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung sind die Beschlüsse des Petitionsausschusses mindestens vierteljährlich dem Landtag zur Bestätigung vorzulegen. Ihnen liegt diese Übersicht über die Beschlüsse zu den Petitionen vor.